

Bernhard Marewski, Rh

27.04.2017

THEMA:

Marktgebühren für Wochen- / Bauern- / Frischemärkte für Privatbetreiber

(Wiesdorf, Opladen, Schlebusch)

Vorlage Nr. 2017/1550 v. 13.04.2017

- ⇒ Bürger- und Umweltausschuss, Bezirksvertretungen I – III,
Finanz- und Rechtsausschuss, Rat der Stadt Leverkusen

Stellungnahme im Ausschuss für Bürger und Umwelt am 27.04.2017

mit der Bitte, die Ausführungen „zu Protokoll“ zu nehmen

Die Verwaltung berichtet über die Schwierigkeit, für die Marktbetriebe in Leverkusen Konzessionsabgabe und Sondernutzungsgebühren in Übereinstimmung zu bringen.

Die einfachste verfahrensmäßige und verfahrensrechtliche Möglichkeit, dem Anspruch „keine Schlechterstellung“ gerecht zu werden, sieht die Verwaltung darin, bei „**Art der Sondernutzung Lfd. Nr. 4**“ eine separate Gebührenposition unter **Unterpunkt 4.1 neu** einzuführen.

Mit dem neuen Punkt 4.1 erhalten die drei „privaten“ Bauern-/Frischemärkte Wiesdorf, Opladen, Schlebusch eine genau auf diese abgestimmte Regelung – im Gegensatz zu sonstigen „Verkaufsständen, Verkaufswagen für das Feilbieten von Waren ...“

Damit wird dem bürgerschaftlichen Engagement gegenüber sonstigen kommerziellen Anbietern ((die Deutsche Marktgilde e.G. ist hier außen vor)) bewusst Rechnung getragen.

Dieser Verwaltungsvorschlag ist ausdrücklich zu begrüßen!

Folgte man dem bisherigen Verwaltungsvorschlag bei Punkt 4.1 mit einem Abschlag von 50 % bei einer Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100), so würde das vom Rat gewollte Ziel nicht erreicht:

Am Beispiel „Bauernmarkt Schlebusch“ läge die „Sondernutzungsgebühr“ danach bei 6.742,- Euro/Jahr (bei einem einzelnen Markt).

Dem gegenüber stünde die Konzessionsabgabe der Deutsche Marktgilde e.G. von 5.400,- Euro/Jahr für 7 (!) Märkte (durchschnittlich 771,- Euro/Jahr je Markt).

Das Ziel erfährt eine vertretbare Annäherung, wenn ein „Abschlag von 90 %“ angesetzt wird.

Am Beispiel „Bauernmarkt Schlebusch“ bedeutet dieses - siehe Vorlage Nr. 2017/1550, S. 6, untere Tabelle - :

Ausgangsposition:

Zu zahlende Sondernutzungsgebühr für 2016:

13.483,65 Euro/Jahr

Sondernutzungsgebühr bei einer 50 %-igen Reduzierung: 6.741,83 Euro/Jahr
Vorliegende Verwaltungsvorlage

Sondernutzungsgebühr bei einer 90 %-igen Reduzierung: 1.348,73 Euro/Jahr
Änderungsantrag

>>>

Vorlage Nr. 2017/1550 v. 13.04.2017

**Dritte Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen vom
24.10.2007 (Sondernutzungssatzung)**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur dritten Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen vom 24.10.2007 – Sondernutzungssatzung –.

<<<

Dieser Text bleibt unverändert !

Beantragt werden soll die **Änderung** in **Anlage 1** !

In der Anlage 1, Abschnitt I heißt es:

Unter Punkt 4 wird der neue Punkt 4.1 aufgenommen:

4.1 Verkaufsstände auf Wochen- / Bauern- / Frischemärkten etc., für Privatbetreiber (ausgenommen die Marktgilde eG), nach Fahrzeuggröße - für das Feilbieten von Waren, (mtl./angefangener qm)

*Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100)
(Abschlag in %): 50 %*

Der Änderungsantrag zur Anlage 1 soll lauten:

„Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100)
(Abschlag in %): **90 %** “ ((statt 50 %))

Vereinfacht heißt das:

Die „privaten“ Bauern-/Frischemärkte Wiesdorf, Opladen, Schlebusch zahlen künftig 10 Prozent der bisher veranschlagten Sondernutzungsgebühren.

Damit wird dem Willen der Bezirksvertretung sowie letztlich dem Ratsbeschluss vom 03.04.2017 zur Vorlage 2017/1514, Übertragung städtische Wochenmärkte auf die Deutsche Marktgilde e.G. in Punkt 3 entsprochen, dass „*der Schlebuscher Bauernmarkt sowie die privat betriebenen Märkte in Wiesdorf und Opladen nicht schlechter gestellt werden als die zukünftig durch die Deutsche Marktgilde e.G. betriebenen Wochenmärkte.*“

Auswirkungen auf das Gesamtvorhaben der Neuordnung der Marktbetreibungen in Leverkusen:

Die Verwaltung trug vor, dass bei einer Abgabe der 7 städtischen Wochenmärkte an die Deutsche Marktgilde e.G. bei einer Konzessionsabgabe von 5.400,- Euro/Jahr eine Einnahmeverbesserung von etwa 50.000,- Euro/Jahr zu erzielen sei.

Folgt man dem Änderungsvorschlag der „Sondernutzungsgebühr mit einer 90 %-igen Reduzierung“ bei den drei „privaten“ Bauern-/Frischemärkten Wiesdorf, Opladen, Schlebusch, so ergibt sich eine Einnahmeverbesserung von etwa 25.000,- Euro/Jahr.

Bewertung des Änderungsantrages:

1. Der Ratsbeschluss zur Vergabe der 7 städtischen Wochenmärkte an die Deutsche Marktgilde e.G. bleibt bei der beabsichtigten Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag Vorlage Nr. 2017/1550 völlig unberührt!
2. Der im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss vom 03.04.2017 - Vorlage 2017/1514 unter Punkt 3 gefasste Beschluss -, den Schlebuscher Bauernmarkt sowie die privat betriebenen Märkte in Wiesdorf und Opladen nicht schlechter zu stellen, wird nahezu erfüllt.
3. Vorliegenden Bekundungen zufolge sind z.B. die Betreiber des Schlebuscher Bauernmarktes mit einer Sondernutzungsgebühr in der angesprochenen Größenordnung von etwa 1.350,- Euro/Jahr (Bezugsjahr 2016) einverstanden.
4. Dem bürgerschaftlichen Engagement der Betreiber der „privat“ betriebenen Märkte in Schlebusch, Wiesdorf und Opladen wird Rechnung getragen.
4. Im Gesamtergebnis erzielt die Stadt Leverkusen eine Einnahmeverbesserung von etwa 25.000,- Euro/Jahr.